

8 Anfragen (schriftlich)

8.1 Monat der Kinderrechte adäquate Beflagung in Graz (GR Lenartitsch, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Liebe Elke!

Kinderrechte sind – weil Grundrechte – unverhandelbar, Kinderrechte sind eine Selbstverständlichkeit. Sollte man meinen, die Realität sieht aber leider anders aus. Nach wie vor werden in vielen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen relevante Fragen der Nachhaltigkeit, sprich deren Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen, vernachlässigt. Immer noch ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die auch sie betreffen, eher die Ausnahme, denn die Regel. Ganz zu schweigen davon, dass Kinder und Jugendliche – wie Frauen – nach wie vor häufige Opfer von familiärer/häuslicher Gewalt sind, und zwar sowohl psychischer, physischer als auch sexueller Gewalt. Fachleute gehen davon aus, dass mindestens ein Fünftel unserer Kinder – wir reden von Österreich – Opfer von Gewalt in der Familie sind. Und das, obwohl seit 1989 Gewalt in der Erziehung in Österreich gesetzlich verboten ist – die vielzitierte „g’sunde Watsch’n“ empfinden erschreckenderweise dennoch nicht wenige als ein probates erzieherisches Allheilmittel.

Ebenso zählt die Chance auf eine gute Ausbildung zu den Grund- und damit zu den Kinderrechten – wahr ist aber, dass selbst in Österreich Chancengleichheit, was Bildung und Ausbildung betrifft, bei weitem nicht gegeben ist, dass auch hierzulande nicht jedes Kind die gleichen Bildungs- und damit Zukunftschancen hat.

Umso wichtiger ist es, den Kinderrechten im öffentlichen Raum Platz zu geben, die Wichtigkeit der Kinderrechte als Grundrechte mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen, Kinderrechte zum Thema zu machen. Am 22. November 1989, vor nunmehr genau 35 Jahren, verabschiedeten die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention – der 21. November ist seitdem Internationaler Tag der Kinderrechte, für viele gilt der November damit als Monat der Kinderrechte. Dem könnte auch die Stadt Graz gerecht werden und Kinderrechte noch mehr als bisher in den Fokus rücken, auf die Bedeutung von Kinderrechten bewusst machen, indem die Stadt Graz den öffentlichen Raum ebenso wie die Straßenbahnen und Busse entsprechend beflaggt, vergleichbar mit dem pride-Monat.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, auf alle verantwortlichen Stellen einzuwirken, dass gemäß Motivenbericht ab sofort im November – als sichtbares Zeichen zur Bewusstmachung der Bedeutung der Kinderrechte – der öffentliche Raum, die städtischen Gebäude und die Fahrzeuge der Linien Graz entsprechend beflaggt werden?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.2 Aufträge an Vigilans Sicherheitsdienst GmbH
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Im Rahmen der Transparenz ist es wichtig auch die Vergabe von Aufträgen an Firmen zu prüfen, die möglicherweise in Verbindung mit Politik und oder Mitarbeitern der Stadt Graz stehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wurden seitens der Stadt Graz Aufträge an folgenden Firma vergeben:*

Name: Vigilans Sicherheitsdienst GmbH

Adresse: St. Josef 122

8503 St. Josef (Weststeiermark)

Firmenbuchnummer: FN 255770 h

UID-Nummer: ATU61371955

- 2. Wenn ja: Um Welche Aufträge handelte es sich?
In welchen Zeitraum wurden die Aufträge vergebenen?
In welchen finanziellen Aufwand wurden Aufträge vergeben?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.3 Mehreinnahmen durch Baumschutzverordnung
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Mit der neuen Baumschutzverordnung, die mit Stadtsenatsbeschluss vom 01.12.2023 erlassen wurde, sollte zwar in erster Linie der Klima- und Umweltschutz Beachtung finden, jedoch ist auch durch die Verteuerung der Zahlungen bei Ersatzpflanzungen von Mehreinnahmen für die Stadt auszugehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wie hoch sind seit Erlass der neuen Baumschutzverordnung vom 01.12.2023 die Mehreinnahmen in Form von Ausgleichzahlungen für die Stadt Graz?*
- 2. Wie setzen sich die Mehreinnahmen zusammen (bitte um detaillierte Aufstellung)?*
- 3. Für welchen Zweck werden die Einnahmen aus der Baumschutzverordnung ausgegeben?*
- 4. Wie oft wurde bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Baumschutzverordnung gestraft und wie hoch sind die bisherigen Einnahmen aus diesen Strafverfahren?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.4 Pensionierungen im Haus Graz
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In den nächsten Jahren kommt eine Welle an Ruheständen auf Österreichs Behörden zu. Es sind die sogenannten „Babyboomer“, die geburtenstarken Jahrgänge nach dem Zweiten Weltkrieg und bis 1964, die nun in Massen das Pensionsantrittsalter erreichen. Auch im Haus Graz stehen viele Pensionierungen an. Bis zum Jahr 2030 erreichen im Schnitt rund 100 Magistratsbedienstete das Pensionsantrittsalter, was bereits im Jahr 2023 für Alarmstimmung im Rathaus sorgte. Wie Personalstadtrat Manfred Eber in der Kleinen Zeitung vom 13.10.2024 zitierte, wird diese Gegebenheit für die Stadt eine große Herausforderung und aus Kostengründen werden nicht alle Abgänge nachbesetzt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welche Auswirkungen werden Pensionierungen im Haus Graz in den nächsten zwei Jahren haben?*
- 2. Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen wird es im Haus Graz geben?*
- 3. Wie viele Mitarbeiter im Haus Graz werden in den nächsten zwei Jahren in Pension gehen (bitte um detaillierte Aufstellung je Abteilung und Posten)*
- 4. Welche Einsparungen sind zu erwarten, wenn in den kommenden zwei Jahren 2 von 3 Posten nicht nachbesetzt werden?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.5 Verlegung des Verschiebebahnhofes 2.0
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Bewohner rund um den Verschiebebahnhof Gösting leiden auf Grund der Lärmbelastung bereits unter Gesundheitsproblemen. Steigt die Lärmimmission wie befürchtet weiter an, würde das eine massive Verschlechterung der Lebenssituation der Betroffenen bedeuten. Daher ist eine vernünftige und vorausschauende Planung in diesem Bereich unabdingbar.

Sobald die Südbahnstrecke in wenigen Jahren zu einem der fünf Güterverkehrskorridore in Österreich ausgebaut werden wird, wird auch die Lärmbelastung zunehmen und sich weiter negativ auf die Lebensqualität der Grazer auswirken.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Anzeichen, den Verschiebebahnhof zu verlegen, um die Lärmquelle an sich zu beseitigen. Dieses Vorhaben wäre der Grazer Stadtentwicklung jedenfalls dienlich.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 gestellte Anfrage wurde bis dato nicht beantwortet, daher ergeht erneut die Anfrage mit unten angeführten Fragen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

1. *Gab es in der Vergangenheit Gespräche oder Angebote, den im Norden befindlichen Verschiebebahnhof zu verlegen?*
2. *Wenn ja, in welchem Rahmen wurden diese Gespräche mit wem geführt?*
3. *War eine derartige Möglichkeit der früheren Stadtkoalition bereits bekannt?*
4. *Wenn ja, wurden entsprechende Gespräche geführt?*
5. *Wenn ja, in welchem Rahmen wurden diese Gespräche mit wem geführt?*
6. *Wurden auf anderem Wege entsprechende Überlegungen angestellt?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.6 Waldweg
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der Waldweg ist für Fußgänger und auch Radfahrer eine beliebte Strecke, um von Gösting in die Raach - und umgekehrt - zu gelangen. Auch wird der Waldweg gerne von Jugendlichen als Ausweichroute für die Schnellstraße mit ihren Mopeds genutzt. Dass das erlaubt ist, soll auch so bleiben, denn der Zubringer ist auf Grund der Geschwindigkeit und auf Grund der Kurven und der Kuppel für Mopeds bis 45 km/h gefährlich zu befahren.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat

der Landeshauptstadt Graz

1. *Seit wann darf der Waldweg auch von Mopeds befahren werden?*
2. *Ist der Waldweg ein offizieller Radweg im Sinne der Stvo?*
3. *Welche Geschwindigkeitsbegrenzung gilt auf dem überwiegend als Radweg genutzten Waldweg?*
4. *Sind Vorkehrungen für die Sicherheit der Fußgänger vorgesehen? (z.B.: getrennte Fahrstreifen)*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.7 Aktueller Planungsstand für den S-Bahn-City-Tunnel (GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Seit zwei Jahren warten die Grazer:innen auf Fortschritte beim S-Bahn-City-Tunnel. Bis November dieses Jahres wurde sie von der Stadtregierung nur vertröstet. Dabei ist der City-Tunnel unverzichtbar, um die drängenden Verkehrsprobleme in Graz nachhaltig zu lösen und die Lebensqualität in der Stadt spürbar zu verbessern. Er soll eine schnelle, unterirdische Verbindung schaffen, die Grazer:innen und Pendler:innen direkt ins Stadtzentrum und zur Universität bringt, mit dem Ziel, Staus, Lärm und Emissionen deutlich zu reduzieren und den Verkehr effizienter zu gestalten. Nun, in der heutigen Sitzung des Gemeinderats wurde erstmals über die weitere Vorgehensweise berichtet.

Obwohl in dem betreffenden Gemeinderatsstück (GZ: A8-115740/2023-78, A10/8-152120/2024/0003 "Analyse innerstädtischer S-Bahn-Tunnel in Graz") von weiteren Planungsschritten die Rede ist, bleibt die Grazer Bevölkerung weitgehend im Dunkeln über deren Fortschritt und Inhalte. Es wird auf "Erkenntnisse der bereits vorliegenden

Studien“ verwiesen und von einer Streckenführung “durch den Zentrumsbereich” gesprochen. Damit verdichten sich die Hinweise, dass die von uns NEOS vorgeschlagene Streckenführung über den Geidorfplatz und die Karl-Franzens-Universität ohne Rücksprache und öffentlicher Diskussion von der Linkskoalition nicht weiter Betrachtung findet.

Das Beispiel zeigt, wie hinter dem Rücken der Grazerinnen und Grazer Entscheidungen getroffen werden und deshalb transparentere und nachvollziehbarer Kommunikationsmaßnahmen seitens der Stadtregierung brauche. Die Grazer:innen erwarten klare Informationen zum Planungsstand und die nächsten Schritte, damit das Jahrhundert-Projekt S-Bahn-City-Tunnel nicht länger aufgeschoben, sondern endlich realisiert wird.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1) Welcher konkrete Fortschritt wurde in den letzten zwei Jahren bei der Planung des S-Bahn City-Tunnels erzielt?*
- 2) In welchem Stadium befinden sich die Planungen aktuell und gibt es bereits eine festgelegte Zeitschiene für die Umsetzung?*
- 3) Wie werden die Grazer:innen künftig über den Fortschritt des S-Bahn-City-Tunnels informiert?*
- 4) Welche Ergebnisse wurden bisher im Rahmen der Vorplanungen erzielt?*
- 5) Welche Herausforderungen oder Verzögerungen wurden bisher identifiziert und welche Maßnahmen werden getroffen, um diesen entgegenzuwirken und das Projekt voranzutreiben?*
- 6) Warum wurden die im Motivenbericht genannten Studien nicht veröffentlicht?*

- 7) *Wird die Streckenführung über den Geidorfplatz und die Karl-Franzens-Universität im Rahmen des Projektes "Analyse innerstädtischer S-Bahn-Tunnel in Graz" berücksichtigt? (Wenn nein, warum nicht?)*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.8 Aktueller Stand Kinder-Gesundheitszentrum Graz (GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Im Juli dieses Jahres wurde bekanntgegeben, dass die erste Kinder-Primärversorgungseinheit (Kinder PVE) in Graz noch in diesem Jahr eröffnet werden soll, mit einem geplanten Starttermin im Oktober (vgl. <https://steiermark.orf.at/stories/3265492/>). Dieses Zentrum soll die bestehende Lücke in der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen schließen und stellt eine wichtige Ergänzung des bestehenden Angebots dar.

Mit dem Kinder-Gesundheitszentrum könnte dringend benötigte Entlastung für die überfüllten Ambulanzen der Kinderklinik geschaffen werden. Das Zentrum soll eine schnelle und umfassende Versorgung ermöglichen und dabei nicht nur akute Fälle betreuen, sondern auch präventive und interdisziplinäre Leistungen anbieten (vgl. <https://steiermark.orf.at/stories/3246972/>). Angesichts der aktuellen Herausforderung im Gesundheitswesen wäre diese Einrichtung ein erster Schritt, um die Versorgungssituation für die junge Bevölkerung in Graz nachhaltig zu verbessern.

Da der Herbst nun fast vorüber ist und eine Eröffnung des Kinder-Gesundheitszentrums Graz noch für dieses Jahr geplant war, stelle ich namens der NEOS-

Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1) Wie ist der aktuelle Stand zur geplanten Eröffnung des Kinder-Gesundheitszentrums in Graz?*
- 2) Inwieweit ist die Stadt Graz an dem Projekt beteiligt?*
- 3) Ist der ursprünglich angesetzte Starttermin im Jahr 2024 noch realistisch?*
- 4) Welche weiteren Schritte sind zur zeitnahen Eröffnung des Kinder-Gesundheitszentrums geplant?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.9 Aktueller Stand und Kostenüberblick zum zweiten kostenlosen Kindergartenjahr
(GR Pointner, NEOS)**

Originaltext der Anfrage:

Im April dieses Jahres haben wir NEOS einen dringlichen Antrag zur Überprüfung der Kosten bei Einführung eines zweiten kostenlosen Kindergartenjahres in Graz eingebracht. Der Antrag wurde vom Grazer Gemeinderat einstimmig angenommen. Über den Mehrwert eines zweiten kostenlosen Kindergartenjahres für den Standort, aber auch die Kinder selbst, besteht kein Zweifel, denn es fördert faire Bildungs- und Entwicklungschancen und entlastet Familien, die vor einer besonders schweren finanziellen Belastung stehen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag wurde die Stadtregierung, insbesondere der Finanzstadtrat aufgefordert, die finanzielle Machbarkeit des zweiten kostenfreien

Kindergartenjahres zu prüfen und die Ergebnisse dem Gemeinderat in der Juli-Sitzung (2024!, Anm.) vorzustellen. Da wir uns bereits im November befinden, aber bislang keine konkreten Zahlen zu den Kosten oder ein Zeitrahmen für die geplante Einführung vorgelegt wurden, stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1) Wie hoch belaufen sich die geschätzten Kosten für die Umsetzung des zweiten kostenlosen Kindergartenjahres in Graz?*
- 2) Welche konkreten Finanzierungspläne oder mögliche Förderungen wurden bereits geprüft oder angestrebt?*
- 3) Gibt es einen Zeitrahmen für die Einführung des zweiten kostenlosen Kindergartenjahres?
 - a. Welche weiteren Schritte sind hierfür vorgesehen?**
- 4) Warum wurden die Fristen des Dringlichkeitsantrages ignoriert?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.10 Einnahmen aus der Vergnügungssteuer
(GR Pointner, NEOS)**

Originaltext der Anfrage:

In Graz unterliegen verschiedene Unternehmungen der sogenannten Vergnügungssteuer bzw. Lustbarkeitsabgabe. Dazu zählen das Halten von Unterhaltungsspielapparaten, die Durchführung von Filmvorführungen gemäß dem Steiermärkischen Lichtspielgesetz von 1983, Erotikveranstaltungen sowie pratermäßige Veranstaltungen. Auch Veranstaltungen, die im Rahmen eines Gewerbes betrieben

werden, der sogenannten Lustbarkeitsabgabe

(<https://www.graz.at/cms/beitrag/10268473/7765198/Lustbarkeitsabgabeordnung.html>).

Im Gegensatz dazu hat Mittersill kürzlich die Vergnügungssteuer vollständig abgeschafft. Dieser Schritt zeigt sich nicht nur als wirtschaftlich sinnvoll, indem er den Verwaltungsaufwand deutlich verringert und künftig die Veranstalter:innen, insbesondere die kleineren, entlastet, sondern er folgt auch einem Trend, der bereits 2017 in Wien und Tirol gestartet wurde, als dort die Vergnügungssteuer vollständig abgeschafft wurde (<https://www.derstandard.at/story/3000000186379/salzburger-kulturstaetten-starten-kampagne-gegen-vergnuegungssteuer>). Diese Entscheidung beseitigt außerdem eine wenig ertragreiche, aber dennoch belastende Steuerquelle (<https://www.sn.at/salzburg/chronik/mittersill-schafft-die-vergnuegungssteuer-ab-144170422>).

Die Überlegung, die Vergnügungssteuer in Graz abzuschaffen, mit Ausnahme von Glückspielautomaten und Striptease-Clubs, erscheint als zeitgemäße Maßnahme. Diese Änderung würde nicht nur den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren, sondern auch den kleineren Veranstalter:innen eine finanzielle Erleichterung bieten. Zugleich könnte die Abschaffung dazu beitragen, die lokale Kulturszene in der Stadt Graz weiter zu beleben. In Anbetracht dieser Punkte stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

Schriftliche Anfrage:

1. *Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen durch die Lustbarkeitsabgabe für die Stadt Graz.
 - a. *Bitte um Auflistung für die letzten fünf Jahre. (2019, 2020, 2021, 2022, 2023)**
2. *Wie hoch waren die Einnahmen der Lustbarkeitsabgabe in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 für die einzelnen Abgabegegenstände?*

- a. *Bitte um Auflistung laut Lustbarkeitsabgabeordnung in §2a, §2b, §2c, §2d, §2e*
3. *Wie viel zahlt die Messe für Veranstaltungen der Stadt Graz?*
 - a. *Bitte um Auflistung nach Veranstaltung und Abgabebetrag für Fälle im laufenden Geschäftsjahr (von Jänner bis September 2024)*
4. *Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt Graz durch den mit der Lustbarkeitsabgabe verbundenen Personalaufwand entstehen?*
5. *Wurden in den vergangenen 5 Jahre Strafen wegen nicht abgeführter Lustbarkeitsabgaben ein gehoben? (Wenn ja, wieviel?)*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.11 Kostenabschätzung Erstwähler:innenfest (GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

In diesem Wahljahr haben zahlreiche junge Grazerinnen und Grazer erstmals an Wahlen teilgenommen und dadurch eine prägende Erstwähler:innenerfahrung gemacht, die ihre Einstellung zur Demokratie und Wahlrecht nachhaltig beeinflussen kann. Eine lebendige Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung aller Bürger:innen und gerade die Einbindung junger Menschen in politische Prozesse ist essenziell, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen und deren Relevanz zu stärken.

Mit unserem dringlichen Antrag im Mai, der in der Dringlichkeit abgelehnt wurde, verfolgten wir das Ziel, ein Erstwähler:innenfest in Graz ins Leben zu rufen, das junge Menschen die Gelegenheit bietet, mit gewählten Mandatar:innen in Kontakt zu treten und den Wert ihrer Stimme greifbar zu erleben. Internationale Erfahrungen, wie Studien der Bertelsmann-Stiftung und Empfehlungen der Österreichischen Gesellschaft

für Europapolitik zeigen, dass die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre allein nicht ausreicht – es ist ebenso entscheidend, die Selbstwirksamkeit junger Wähler:innen zu fördern und ihnen Möglichkeiten zur politischen Partizipation auf lokaler Ebene zu bieten.

Unabhängig vom Gemeinderatsbeschluss, fanden über den Sommer hinweg auf Einladung von Jugendstadtrat Kurt Hohensinner (ÖVP) Planungsgespräche zur Durchführung eines solchen Erstwähler:innenfestes statt. Dazu waren Vertreter:innen der Jugendorganisationen der im Gemeinderat vertretenen Parteien genauso eingeladen, wie der Antragsteller des genannten Dringlichkeitsantrages Gemeinderat Philipp Pointner (NEOS). Nach einigen Gesprächsrunden mussten die Planungen jedoch gestoppt werden, weil die Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Aus Sicht von uns NEOS katastrophal, denn Politische Bildung und Demokratieerziehung dürfen nicht am Geld scheitern.

In Anbetracht der nach wie vor hohen Relevanz dieses Projekts stelle ich namens der NEOS Gemeinderatsfraktion und gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1) Wie hoch sind die geschätzten Kosten zur Organisation und Umsetzung eines Erstwähler:innenfestes?*
- 2) Gibt es bestehende Ansätze oder Fördermöglichkeiten, die eine Umsetzung des Projekts unterstützen könnten?*
- 3) Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die notwendigen finanziellen Mittel aufzustellen?*
- 4) Wurde ein Erstwähler:innenfest für das Doppelbudget 2025/26 berücksichtigt?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.12 Transparenz und Optimierung des Energieverbrauchs der Grazer Eiskrippe (GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit und Klimaschutz immer mehr in den Fokus rücken sollen, ist es wichtig, auch die Ressourcen und den Energieverbrauch von Veranstaltungen und Attraktionen zu hinterfragen. Die Eiskrippe im Grazer Landhaushof ist zweifellos ein beeindruckendes Kunstwerk und seit vielen Jahren ein besonderes Highlight des Grazer Advents.

Da die Eiskrippe jedoch auch eine gewisse Menge an Energie für Herstellung, Aufrechterhaltung und Beleuchtung benötigt, stellen sich Fragen zum ökologischen Fußabdruck dieser beliebten Attraktion. Transparenz der dafür aufgewendeten Ressourcen könnte das Bewusstsein für die Umweltwirkung stärken und möglicherweise Optionen für Zukunft eröffnen.

Der Energieverbrauch der Grazer Weihnachtsbeleuchtung wird bereits auf der Website der Holding Graz veröffentlicht (<https://www.holding-graz.at/de/weihnachtsbeleuchtung-wird-nun-montiert/>). Eine solche Transparenz für die Eiskrippe wäre ebenfalls sehr wünschenswert und könnte einen weiteren Schritt in Richtung eines bewussteren und nachhaltigeren Umgangs mit den städtischen Ressourcen darstellen.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1) Wie hoch war der Energieverbrauch der Eiskrippe im Winter 2023/2024?*

- 2) *Mit welchem Energieverbrauch wird für die Eiskrippe im Winter 2024/2025 gerechnet?*
- 3) *Können Sie den Energieverbrauch der Eiskrippe für folgende Winter auflisten:*
 - a. *2017/2018*
 - b. *2018/2019*
 - c. *2019/2020*
 - d. *2020/2021*
 - e. *2021/2022*
 - f. *2022/2023*
- 4) *Von wann bis wann ist die Licht-Einschaltzeit der Eiskrippe im Landhaushof vorgesehen?*
- 5) *Welche alternativen Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Eiskrippe zu erhalten und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck dieser Attraktion zu senken?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.13 Zukunftsfitte E-Mobilitätsinfrastruktur (GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Österreich hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen auf 100% zu steigern. Dieses Vorhaben erfordert umfassende infrastrukturelle und technologische Anpassungen, um den damit verbundenen Energiebedarf zu decken und eine flächendeckende Ladeinfrastruktur sicherzustellen. Für die Stadt Graz bedeutet dies, frühzeitig Maßnahmen für eine zukunftssichere Energieversorgung und einen strategischen Ausbau des Stromnetzes zu planen und

umzusetzen (vgl. https://www.austriatech.at/assets/Uploads/Publikationen/PDF/Dateien/Jahresrueckblick_E-Mobilitaet_2023_DE.pdf).

Ein solcher Ausbau ist entscheidend, um Engpässe zu verhindern und eine zuverlässige Versorgung zu garantieren. Die österreichische E-Mobilitätsoffensive sieht dazu verstärkte Investitionen und Förderungen vor, um die Ladeinfrastruktur auszubauen und nachhaltige Mobilität voranzutreiben (vgl.

https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2024/0111_e-autos.html). Dies ist besonders relevant, da der Verkehrssektor zu den Hauptverursachern und CO₂-Emissionen zählt. Eine konsequente Förderung der Elektromobilität hilft (zum Teil), die Klimaziele zu erreichen und den innerstädtischen Verkehr in Graz nachhaltiger zu gestalten.

Im Sinne einer transparenten und zukunftsorientierten Planung stellt die NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1) Welche konkreten Schritte und Zeitpläne sind zur Sicherstellung des benötigten Stromnetzausbaus vorgesehen, um das Ziel von 100% Elektrofahrzeug-Neuzulassungen innerhalb der nächsten Jahre zu unterstützen?
- 2) Gibt es einen detaillierten Stufenplan, der die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Energieinfrastruktur beschreibt? Wenn ja, welche Meilensteine sind darin festgelegt?
- 3) Welche Maßnahmen sind geplant, um eine nachhaltige und störungsfreie Energieversorgung bei wachsendem Energiebedarf zu garantieren?
- 4) Werden bei allen Neubauten der Stadt oder deren Beteiligungen entsprechende E-Ladestationen für die zukünftigen Bewohner:innen oder Mitarbeiter:innen vorgesehen? (Wenn nein, warum nicht?)

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8.14 Bauprojekte entlasten, Bürokratie abbauen – Graz aus der Verwaltungskrise holen!
(GRⁱⁿ Reininghaus, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Die städtebauliche Entwicklung in Graz ist zunehmend von Herausforderungen geprägt. Eine hohe bürokratische Belastung verlangsamen den Fortschritt in Genehmigungsverfahren und Erschweren den Bauablauf erheblich. Die Kritik wächst an der Vielzahl von Regulativen und behördlichen Vorgaben, die sowohl die Verwaltung als auch die Bauträger überfordern, wie eine Vielzahl an Medienberichten der vergangenen Wochen hinweisen. Zuletzt wurde von der Leiterin der Bau- und Anlagenbehörde, Doris Jurschitsch, moniert, dass die Bearbeitung der Genehmigungsanträge in Graz von einer erheblichen Arbeitslast geprägt ist. Jährlich fallen in der Bau- und Anlagenbehörde rund 2.600 Verfahren an, die von einer geringen Anzahl an Mitarbeitenden abgewickelt werden müssen. Dazu kommt, dass bei jedem Verfahren verschiedenste Instanzen eingebunden sind, darunter technische Prüfinstanzen und beratende Fachgremien. Die derzeitige Organisation stößt hier an ihre Grenzen und stellt ein Hemmnis für die effiziente Entwicklung der Stadt dar.

Zusätzlich zur Anzahl der Verfahren verlangt eine Vielzahl an Regelungen – vom Stadtentwicklungskonzept über Flächenwidmungspläne bis zu spezieller städtebaulicher Verordnung – eine präzise Berücksichtigung und erhöht den Aufwand für alle Beteiligten. Diese Vielzahl an Vorschriften führt oft zu Verzögerungen und einer Unsicherheit bei den Antragsteller:innen. Auch der Einfluss der Politik auf die tägliche Verwaltungsarbeit wirke sich hemmend aus. Diese Einflussnahme kann die Arbeit in den Behörden weiter verkomplizieren und Ressourcen binden, die für die zügige Bearbeitung der Verfahren erforderlich wären.

Für die Stadt sollte es an erster Stelle stehen, die Verwaltung effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, um die Stadtentwicklung voranzubringen und

Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern. Die Stadtregierung ist gefordert, konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Bau- und Anlagenbehörde umzusetzen und die bürokratischen Hürden für Bauprojekte zu reduzieren.

Daher stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1) Welche konkreten Schritte plant die Stadt, um die Verwaltung in der Bau- und Anlagebehörde zu entlasten?*
- 2) Gibt es Pläne, das bestehende Regelwerk zu vereinfachen oder zu straffen, um die Abläufe zu beschleunigen?*
- 3) Welche Schritte sind von Seiten der Stadt Graz geplant, damit auf überregionaler Ebene (Land und Bund) dem Bürokratie-Wahnsinn Einhalt geboten wird?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.15 Desaströser Zustand öffentlicher Toiletten
(GR Wagner, FPÖ)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH ist für die öffentlichen Toiletten in Graz verantwortlich. Diese werden oft von Touristen, Familien, Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Bus-, Taxi- und Straßenbahnfahrern oder auch Gästen von Imbissständen genutzt.

Viele dieser Anlagen wie beispielsweise jene am Lendplatz sind in einem verschmutzten, defekten oder schlecht gewarteten Zustand und werden den Ansprüchen an Sauberkeit, Funktionalität und Sicherheit nicht gerecht. Gerade für Touristen und Besucher, aber auch für Familien mit Kindern sind solche Missstände besonders problematisch und beeinträchtigen das Ansehen der Stadt sowie das allgemeine Wohlbefinden. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese untragbaren Zustände weiterhin toleriert werden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats

der Landeshauptstadt Graz:

- 1. In welchen Abständen werden die Toilettenanlagen gereinigt?*
- 2. In welchen Abständen werden die Anlagen saniert?*
- 3. Welche Anlagen werden demnächst saniert?*
- 4. Wie viel kostet im Durchschnitt die Sanierung einer Toilettenanlage?*
- 5. Wie hoch sind die Erhaltungskosten pro Jahr für eine Anlage bzw. alle Anlagen im Verantwortungsbereich der GBG?*
- 6. Wie oft müssen Reparaturmaßnahmen aufgrund von Schäden durchgeführt werden?*
- 7. Gibt es dazu besonders auffällige Anlagen in Bezug auf die Häufigkeit?*
- 8. Sind Fälle bekannt, in denen es gelang, die Täter solcher Sachbeschädigungen zu ermitteln?*
- 9. Wenn ja, gibt es Informationen über die demografischen Merkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Nationalität) dieser Täter?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**8.16 KFA Graz
(GR Wagner, FPÖ)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Wie aus dem Bericht des Grazer Stadtrechnungshofes hervorgeht, ist die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA) schwer angeschlagen. Vorgeschlagenen Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung seien zu spät erfolgt oder ungenügend. So ist vorgesehen, dass bei einem Rückgriff auf Reserven zum Verlustausgleich und einer prognostizierten finanziellen Schieflage, der Krankenfürsorgeausschuss dem Gemeinderat Maßnahmen vorzuschlagen hat. Von so einer Verschlechterung der Situation spricht der Stadtrechnungshof bereits seit dem Jahr 2017, im Jahr 2023 waren die Rücklagen fast aufgebraucht und die KFA konnte ihre eigenen Verwaltungskosten nicht mehr bezahlen. Der Ausschuss wurde jedoch erst im April 2024 tätig. Für den Fall, dass dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt, muss der Stadtrechnungshof entsprechende Maßnahmen vorschlagen, was nun geschehen ist. Dabei wird angemerkt, dass selbst aus dem Bericht des Krankenfürsorgeausschusses hervorgeht, dass die von diesem vorgeschlagenen Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung nicht ausreichen und auch dem Gemeinderat nur die als falsch erkannten Prognosen vorgelegt wurden. Weiters werden die Planungen des Krankenfürsorgeausschusses als unseriös bezeichnet sowie mangelhaftes Controlling kritisiert. So konnten dem StRH keine tatsächlichen Kosten der Unfallbehandlungen dargelegt werden.

Zwei Möglichkeiten stehen nunmehr im Raum: Entweder eine Überführung der Versicherten zur BVAEB oder eine Zerschlagung sowie Neuaufstellung der KFA. Der Stadtrechnungshof äußert sich zur Zukunft der KFA wie folgt: „Die KFA nun weiter bestehen zu lassen, wäre für die Stadt Graz und ihre Steuerzahler:innen sowie für die Versicherten riskant und sehr teuer.“

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats

der Landeshauptstadt Graz:

- 1. Welche Maßnahmen im Rahmen der Aufsichtsfunktion wurden vom Gemeinderat in der aktuellen Periode getätigt?*
- 2. Welche Maßnahmen im Rahmen der Aufsichtsfunktion wurden von der Bürgermeisterin in der aktuellen Periode getätigt?*
- 3. Welche Gesamtkosten werden bei einer Überführung in die BVAEB für die Stadt Graz prognostiziert?*
- 4. Wie setzten sich die Kosten gem. Frage 3 zusammen?*
- 5. Gab oder gibt es Gespräche mit der BVAEB bzgl. einer Überführung?*
- 6. Plant die Stadt Graz die bestehenden Leistungen, welche bei einer Überführung wegfielen, weiters zu gewähren oder diese bei einer Überführung zu garantieren?*
 - 1. Wenn ja: mit welcher Vorgangsweise kann dies garantiert werden?*
- 7. Welche Gesamtkosten werden bei einer Zerschlagung und Neuaufstellung der KFA für die Stadt Graz prognostiziert?*
- 8. Wie setzten sich die Kosten gem. Frage 5 zusammen?*
- 9. Aus welchen Mitteln wird eine Überführung der Versicherten zur BVAEB oder eine Zerschlagung sowie Neuaufstellung der KFA finanziert?*
- 10. Wurden Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der KFA von Seiten der Stadt Graz gebildet?*
 - 1. Wenn ja: für welche Verbindlichkeiten wurden diese im einzelnen gebildet und wie hoch sind diese jeweils?*
 - 2. Wenn nein: warum wurde dies als nicht notwendig erachtet?*
- 11. Gibt es neben der BVAEB einen weiteren Versicherungsträger, bei dem eine Überführung der Versicherungsverhältnisse infrage kommt?*

1. *Wenn ja: Welche sind dies?*
12. *Wurde für die Finanzierung der KFA in den vergangenen 3 Jahren Fremdkapital neu aufgenommen bzw. verwendet?*
 1. *Wenn ja: für welche konkreten Finanzierungen wurde dieses beschafft und wie hoch war dies?*
 2. *Wenn ja: in welcher Höhe wird dieses verzinst?*
13. *Wer trägt die Behandlungs- und Heilkosten der Versicherungsnehmer der KFA im Falle einer Zahlungsunfähigkeit dieser?*
14. *Gibt es vonseiten der Stadt Graz konkrete Pläne für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit der KFA?*
 1. *Wenn ja: wie sehen diese aus?*
15. *Warum wurden die Dienstgeberbeiträge in der Vergangenheit nicht erhöht?*
16. *Seit wann ist der Stadt Graz das mangelhafte Controlling bekannt?*
17. *Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Stadtregierung in den letzten 3 Jahren ergriffen, um ein effizientes Kontrollsystem herzustellen?*
18. *Werden der Stadt Graz vonseiten der KFA Beiträge oder Gelder geschuldet?*
 1. *Wenn ja: wie hoch sind diese jeweils und wann fielen diese an?*
19. *Wie viele Kontaktaufnahmen gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 an die Bürgermeisterin bzw. den Stadtrat für Gesundheit, Pflege, Bildung und Integration aufgrund einer nicht zufriedenstellenden Rückmeldung bzgl. Unterstützung und Kostenübernahmen?*
20. *Wie oft wurde aufgrund der Kontaktaufnahmen gem. Frage 18 die Leitung der KFA ersucht eine „gute Lösung“ zu finden? (Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes, Krankenfürsorgeanstalt (Teil 2/2), Seite 48)*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.